

II-10271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5120 J

1990-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Motter, Ing. Murer, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Veräußerung von Kulturgütern der Österreichischen  
Bundesforste ohne Bewilligung

Die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 14.11.1989 im Zusammenhang mit der Veräußerung von Kulturgütern der Österreichischen Bundesforste ohne Bewilligung, wobei zum Schaden des Staates Antiquitätenhändler Millionen gewinne einstreiften, eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4538/J an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Dr. Fischler, gerichtet. Diese Anfrage wurde mit der Nr. 4446/AB folgendermaßen "beantwortet".

"Im ehemaligen Stiftsgebäude Neuberg lagerte in einem alten Archiv des Jagdschloßtraktes seit vielen Jahrzehnten eine Anzahl von Gegenständen aus kaiserlichem Besitz, die sich in einem schlechten Zustand befanden. Es handelte sich um rund 50 Posten, bestehend aus altem Mobiliar (Kästen, Betten, Tische, Sessel, Spiegel, Luster), Gläser, Porzellan- und Blechgeschirr, alte Vorhänge und Wäsche, Geweihstangen und sonstigem.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen war es im Jahre 1988 notwendig, dieses alte Archiv zu räumen. Dem Leiter der Forstverwaltung war vor geraumer Zeit von einem Vertreter der Dienststelle des Bundesdenkmalamtes in Graz nach Besichtigung mitgeteilt worden, es handle sich um praktisch wertlose und nicht restaurierungswürdige Gegenstände, sodaß gegen eine

Entrümpelung kein Einwand bestünde. Der Forstmeister hatte daher keine Bedenken, insgesamt sieben Antiquitäten- bzw. Altwarenhändler einzuladen, die Gegenstände zu besichtigen und Kaufanbote zu legen. Dieser Einladung kamen drei Händler nach, wovon zwei ein Kaufanbot unterbreiteten.

Gemäß Rechnung vom 31. Mai 1988 wurden sodann diese Gegenstände um einen Kaufpreis von S 210.000,-- (plus Mehrwertsteuer) an den Bestbieter, einen Antiquitätenhändler in Mürzzuschlag, verkauft. Vor diesem Verkauf hatte der Forstmeister im Sinne der bestehenden Dienstvorschriften ausdrücklich die Zustimmung des ihm vorgesetzten Oberforstmeisters eingeholt, die auf Grund der Sachlage auch erteilt wurde."

Da diese "Antwort" viele Fragen unbeantwortet lässt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann hat die laut Bundesminister Dr. Fischler "vor geraumer Zeit" durchgeführte Besichtigung der verkauften Gegenstände durch das Bundesdenkmalamt Graz wirklich stattgefunden?
2. Gibt es über die Äußerungen des Bundesdenkmalamtes anlässlich dieser Besichtigung Unterlagen und, wenn ja, welche?
3. War das Bundesdenkmalamt mit dem Verkauf der Gegenstände befaßt?
4. Wenn nicht, welche Schritte hat das Bundesdenkmalamt bis jetzt in dieser Angelegenheit unternommen?
5. Welche Gegenstände aus dem Verkauf sind bereits auf dem inländischen Antiquitätenmarkt aufgetaucht und welche Preise wurden dafür erzielt?
6. Welche Gegenstände aus dem Verkauf sind bereits auf dem ausländischen Antiquitätenmarkt aufgetaucht und welche Preise wurden dafür erzielt?
7. Hat das Bundesdenkmalamt dem Transport dieser Gegenstände ins Ausland zugestimmt?
8. Wenn nicht, welche Maßnahmen hat das Bundesdenkmalamt gegen den Exporteur ergriffen?